Redaktion: Frau Groß Tel. 037422 41120, Fax 41199

E-Mail: presse@markneukirchen.de

Anzeigen: Frau Mandok Tel. 037422 749478, Fax 749483

E-Mail: mz@markneukirchen.de Redaktionsschluss: Dienstag, 18.00 Uhr 33. Jahrgang 14. Juli 2023 14

KOSTENLOS



Markneukirchner ZEITUNG

Feierliche Verabschiedung des Abiturjahrgangs 2023



Am Freitag, dem 30.06.2023, wurde unser Abiturjahrgang 2023 in der Musikhalle feierlich verabschiedet.

Von den 57 angetretenen Prüfungsteilnehmern konnten 56 die allgemeine Hochschulreife erwerben. Mit einem Gesamt-Abiturdurchschnitt von 1,99 erreichte der Jahrgang 2023 das drittbeste Ergebnis in der mittlerweile 29-jährigen Abitur-Geschichte des Gymnasiums Markneukirchen.

Geschäftsanzeigen in der MZ künftig noch einfacher aufgeben

(cs) Ab dem 1. August 2023 wird das Inserieren in der Markneukirchener Zeitung noch einfacher. Neben der bewährten persönlichen Beratung durch Frau Mandok können gewerbliche Anzeigen künftig auch direkt beauftragt werden.

Dazu wird ein Anzeigenauftragsformular von der Homepage der Stadt heruntergeladen, ausgefüllt und gemeinsam mit der Anzeige an die Druckerei Tiedemann übermittelt, die den Auftrag per E-Mail bestätigt. Für Fragen stehen die Mitarbeiter dort gerne zur Verfügung. Detaillierte Informationen zu den Mediadaten sowie Preisen werden auf der Internetseite der Stadt Markneukirchen bereitgestellt. Private Kleinanzeigen werden weiterhin ausschließlich von den Touristinformationen in Markneukirchen und Erlbach entgegengenommen.

Viele Grüße Carola Schlegel Beachtlich ist, dass dabei 30 Schüler mit einem Durchschnitt von 2,0 und besser durchs Ziel gingen. Besonders stolz sind wir natürlich auf Jan Eric Noll, Elisa Schüller, Tim-Carlos Steudel, Aurelia Essler, Fynn Hüttner und Lilly Ella Stahl, die ihr Abitur mit der Traumnote von 1,0 ablegten und dafür in der Frauenkirche Dresden von unserem Kultusminister geehrt wurden.

Norbert Hildebrand Schulleiter





Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Markneukirchen

Satzung der Stadt Markneukirchen über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der öffentlichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)

Aufgrund der §§ 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBI. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBI. S. 705), der §§ 2 und 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministerium des Inneren über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBI. S. 693) hat der Stadtrat der Stadt Markneukirchen in seiner Sitzung am 28.06.2023 mit Beschluss Nr. 76/2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung regelt öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Markneukirchen, soweit nicht besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften anzuwenden sind. Öffentliche Bekanntmachungen im Sinne dieser Verordnung sind:
 - 1. die Verkündung von Rechtsverordnungen,
 - 2. die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und
 - sonstige durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen, ortsübliche Bekanntmachungen und öffentliche Bekanntgaben.
- (2) Soweit durch Rechtsvorschrift die ortsübliche Bekanntgabe vorgeschrieben ist, wird diese gemäß § 3 vorgenommen.

§ 2 Öffentliche Bekanntmachung

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Markneukirchen erfolgen durch Abdruck im Amtsblatt der Stadt Markneukirchen mit dem Titel "Markneukirchner Zeitung".
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen haben mit vollem Wortlaut zu erfolgen. Sofern eine Rechtsverordnung oder Satzung genehmigungspflichtig ist oder genehmigungspflichtige Teile enthält, muss auch die Tatsache der Genehmigung unter Angabe der Genehmigungsbehörde und des Datums der Genehmigung bekanntgemacht werden.
- (3) Abs. 1 gilt für durch Rechtsvorschrift vorgeschriebene öffentliche Bekanntgaben entsprechend.

§ 3 Ortsübliche Bekanntgabe

Die in gesetzlichen Vorschriften vorgesehene Form der ortsüblichen Bekanntgabe erfolgt, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, durch elektronische Veröffentlichung unter https://markneukirchen.de/buerger-stadt/verwaltung-politik/ortsuebliche-bekanntga-ben auf der Homepage der Stadt Markneukirchen.

§ 4 Ersatzbekanntmachung

- (1) Sind Pläne oder zeichnerische Darstellungen, insbesondere Karten, Bestandteile einer Rechtsverordnung oder Satzung, können sie dadurch öffentlich bekanntgemacht werden, dass
 - ihr wesentlicher Inhalt in der Rechtsverordnung oder Satzung umschrieben wird.
 - sie soweit in der öffentlichen Bekanntmachung keine andere Verwaltungsstelle bestimmt ist – im Rathaus, Am Rathaus 2,

- 08258 Markneukirchen zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten, mindestens aber wöchentlich 20 Stunden, für die Dauer von mindestens zwei Wochen niedergelegt werden und
- hierauf bei der Bekanntmachung der Rechtsverordnung oder Satzung hingewiesen wird.
- (2) Absatz 1 gilt für sonstige öffentliche Bekanntmachungen entsprechend

§ 5 Notbekanntmachung

Erscheint eine rechtzeitige Bekanntmachung in der vorgeschriebenen Form nicht möglich, kann die öffentliche Bekanntmachung in anderer geeigneter Weise durchgeführt werden. Die Bekanntmachung ist unverzüglich nach Wegfall des Hindernisses in der vorgeschriebenen Form zu wiederholen, wenn sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

§ 6 Vollzug der Bekanntmachung

- (1) Die öffentliche Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages des Amtsblattes der Stadt Markneukirchen vollzogen. Eine ortübliche Bekanntgabe ist mit Ablauf des Tages der Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Markneukirchen vollzogen. Eine Ersatzbekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist nach § 4 Abs. 1 Nr. 2 vollzogen. Eine Notbekanntmachung ist mit ihrer Durchführung nach § 5 vollzogen.
- (2) Der Vollzug der Bekanntmachung ist in den Akten nachzuweisen.

§ 7 Sonstige Veröffentlichungen, Verbreitung des Amtsblattes

- (1) Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Markneukirchen, deren öffentliche Bekanntmachung oder öffentliche Bekanntgabe nicht durch besondere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften vorgeschrieben ist, können im Amtsblatt der Stadt Markneukirchen veröffentlicht werden.
- (2) Das Amtsblatt der Stadt Markneukirchen kann zusätzlich auf der Internetseite der Stadt Markneukirchen https://markneukirchen.de/buerger-stadt/verwaltung-politik/amtsblatt-bekanntma-chungen in elektronischer Form zum Abruf bereitgestellt werden.

§ 8 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Bekanntmachungssatzung der Stadt Markneukirchen vom 05.03.2013 außer Kraft.

Markneukirchen, den 10.07.2023

Toni Meinel Bürgermeister



Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- 2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

- 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannte Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Markneukirchen, den 10.07.2023





Ende der öffentlichen Bekanntmachung



Beschlüsse

der Sitzung des Stadtrates Markneukirchen vom 28. Juni 2023

BESCHLUSS 64/2023

Bestätigung der geänderten Tagesordnung der Stadtratssitzung am 28. Juni 2023

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen bestätigt die geänderte Tagesordnung.

Stadtrat: 19 anwesend: 11 stimmberechtigt: 11

Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 2 Enthaltung: 1

BESCHLUSS 65/2023

Bestätigung des Protokolls der Sitzung des Stadtrates vom 31. Mai 2023

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen bestätigt das Protokoll der Sitzung des Stadtrates vom 31. Mai 2023.

Stadtrat: 19 anwesend: 11 stimmberechtigt: 11 Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 1

BESCHLUSS 66/2023

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Vergabe von Bau- und Lieferleistungen während der Sommerpause des Stadtrates

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen ermächtigt den Bürgermeister, notwendige Vergaben von Bau- und Lieferleistungen während der Sommerpause des Stadtrates als eilbedürftige Einzelentscheidung selbst vorzunehmen.

Die entsprechenden Vergabeentscheidungen sind dem Stadtrat zur Kenntnisnahme in seiner nächsten regulären Sitzung vorzulegen

Stadtrat: 19 anwesend: 12 stimmberechtigt: 12 Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSS 67/2023

Kauf des Flurstückes Nr. 1463 der Gemarkung Markneukirchen

Der Stadtrat beschließt, das Flurstück Nr. 1463 der Gemarkung Markneukirchen mit einer Größe von 1850 m² zum Preis von 38.200,00 € aus Privathand zu kaufen.

Stadtrat: 19 anwesend: 12 stimmberechtigt: 12 Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSS 68/2023

Vorschlagsliste für Schöffinnen/Schöffen für die Wahlperiode 2024-2028

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt die in der Anlage befindliche Vorschlagsliste für Schöffinnen und Schöffen für die Wahlperiode 2024 bis 2028.

Stadtrat: 19 anwesend: 12 stimmberechtigt: 12 **Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0**

BESCHLUSS 69/2023

Aufhebung Beschluss zur Änderung des Hebesatzes für die Grundsteuer B

Der Stadtrat beschließt, den Beschluss zur Änderung des Hebesatzes für die Grundsteuer B mit Wirkung vom 01.01.2023 aufzuheben.

Stadtrat: 19 anwesend: 12 stimmberechtigt: 12 Abstimmungsergebnis: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltung: 1

BESCHLUSS 70/2023

Bestätigung von Spendeneingängen

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage aufgeführten Spendeneingänge und nimmt diese mit Dank an.

Stadtrat: 19 anwesend: 12 stimmberechtigt: 12 **Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0**

BESCHLUSS 71/2023

Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI Neubau Technikhalle Bauhof

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt, die Planungsleistung für die Objekt- und Tragwerksplanung (Leistungsphasen 1-5 nach HOAI) für den Neubau der Technikhalle Bauhof, dem Ingenieurbüro für Bauwesen Fellendorf & Partner, Klingenthaler Straße 29 in 08258 Markneukirchen, OT Erlbach zu einer Bruttogebotssumme von 15.042,40 € zu erteilen.

Stadtrat: 19 anwesend: 12 stimmberechtigt: 12 **Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0**

BESCHLUSS 72/2023

Ermächtigung des Bürgermeisters zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens bei Bauanträgen nach § 36 BauGB während der Sommerpause des Stadtrates

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen ermächtigt den Bürgermeister, das gemeindliche Einvernehmen bei Bauanträgen nach § 36 BauGB während der Sommerpause des Stadtrates als eilbedürftige Einzelentscheidung zu erteilen. Die entsprechenden Bauanträge sind dem Technischen Ausschuss in seiner nächsten regulären Sitzung nachträglich vorzustellen.

Stadtrat: 19 anwesend: 12 stimmberechtigt: 12 **Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0**

BESCHLUSS 73/2023

Uneingeschränkte Nutzung des Dienstfahrzeuges durch den Bürgermeister

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen genehmigt dem Bürgermeister gem. Ziffer II Nr. 1 VwV-KomDKfz die uneingeschränkte Nutzung des Dienstfahrzeuges, auch für Privatfahren und zur Ausübung von Nebentätigkeiten.

Stadtrat: 19 anwesend: 12 stimmberechtigt: 11 **Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 2**

BESCHLUSS 74/2023

Bereitstellung des Sitzgemeindeanteils für das vogtländische Freilichtmuseum mit den Standorten Eubabrunn und Landwüst für das Jahr 2024

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen ermächtigt den Bürgermeister zur Bestätigung der Bereitstellung des Sitzgemeindeanteils für das Kalenderjahr 2024 in Höhe von 84.790,00 EUR, vorbehaltlich der Bestätigung des städtischen Haushaltes. Die Bestätigung ist für die Beantragung der Förderung beim Kulturraum Vogtland-Zwickau erforderlich. Die Beantragung erfolgt durch die Vogtland Kultur GmbH bis spätestens 15.08.2023.

Stadtrat: 19 anwesend: 12 stimmberechtigt: 12 **Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0**

BESCHLUSS 75/2023

Bereitstellung des städtischen Eigenanteils für das Musikinstrumentenmuseum Markneukirchen für das Jahr 2024

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen ermächtigt den Bürgermeister zur Bestätigung der Bereitstellung der Eigenanteile für das Kalenderjahr 2024 in Höhe von ca. 142.000,00 EUR, vorbehaltlich der Bestätigung des städtischen Haushaltes. Die Bestätigung ist für die Beantragung der Förderung beim Kulturraum Vogtland-Zwickau erforderlich. Die Beantragung hat bis spätestens 15.08.2023 zu erfolgen.

Stadtrat: 19 anwesend: 12 stimmberechtigt: 12 Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

BESCHLUSS 76/2023

Satzung der Stadt Markneukirchen über die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der öffentlichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)

Der Stadtrat der Stadt Markneukirchen beschließt aufgrund der §§ 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705), der §§ 2 und 6 der Verordnung des Sächsischen Staatsministerium des Inneren über die Form kommunaler Bekanntmachungen (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. S. 693) die Satzung der Stadt Markneukirchen über die die Form der öffentlichen Bekanntmachung und der öffentlichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung) in der beigefügten Fassung.

Stadtrat: 19 anwesend: 12 stimmberechtigt: 12 Abstimmungsergebnis: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltung: 0

Ortsübliche Bekanntmachung der Stadt Markneukirchen

Bekanntmachung

über die Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben "S 316 - Neubau einer Radverkehrsanlage bei Pausa"

Die LISt Gesellschaft für Verkehrswesen und Ingenieurtechnische Dienstleistungen mbH hat im Auftrag des Freistaates Sachsen für das genannte Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens gemäß § 39 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) i. V. m. § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) und §§ 72 bis 77 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) bei der Landesdirektion Sachsen beantragt.

Das Vorhaben beinhaltet den Bau eines Radweges an der S 316 zwischen dem Ortsausgang Pausa und der Landesgrenze Sachsen / Thüringen. Bei dem Vorhaben handelt es sich um den Neubau eines stra-

ßenbegleitenden, von der S 316 abgesetzten Radweges. Er verläuft nördlich der Ortslage Pausa größtenteils parallel zur Staatsstraße auf Flächen des Freistaates Sachsen, des Staatsbetriebes Sachsenforst sowie auf Privatflächen.

Die geplante Baulänge beträgt ca. 4.400 m. Der Radweg erhält eine Nutzbreite von 2,50 m mit beidseitigen Banketten.

Der Planungsabschnitt führt teilweise durch das FFH-Gebiet "DE 5337-301 Nordwestvogtländische Teiche und Moor Oberlinda" und tangiert das FFH-Gebiet "DE 5337-302 Separate Fledermausquartiere und –habitate im Vogtland Westerzgebirge"

Anlagebedingt kommt es durch den Radweg zu einem dauerhaften Verlust an Biotoptypen auf einer Fläche von insgesamt ca. 32.540 m². Davon sind ca. 22.579 m² von mittlerer und hoher ökologischer Bedeutung (19.952 m² Wald, 46 m² Bachlauf, 2.581 m² Ruderalfluren, 9 Stk. Gehölze) und ca. 9.961 m² Biotoptypen geringer und sehr geringer ökologischer Bedeutung (Acker, intensiv genutztes Grünland, Siedlungsbiotope).

Die erforderlichen Baumfällungen und die infolge Herstellung eines neuen Fahrbahnbelages entstehende Flächenneuversiegelung müssen durch entsprechende Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen kompensiert werden.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in der Stadt Pausa-Mühltroff (Gemarkungen Pausa, Ebersgrün und Unterreichenau) und in der Stadt Markneukirchen (Gemarkung Erlbach) beansprucht.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1, Anlage 1 Nr. 2 c) des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Freistaat Sachsen (SächsUVPG).

Der Vorhabenträger hat die nachfolgenden entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt:

Bezeichnung der Unterlage	
1. Erläuterungsbericht	
Anlage 1 – UVP-Bericht	
2. Übersichtskarte	1:50.000
3. Übersichtslageplan	1:15.000
4. Übersichtshöhenplan	1:10.000/1000
5. Lageplan	1:1000
6. Höhenplan	1:1000/100

9. Landschaftspflegerische Maßnahmen	
9.1 Maßnahmenübersichtsplan	1:100.000
9.2 Lagepläne der landschaftspflegerischen	1.100.000
Maßnahmen	1:1.000
9.3 Maßnahmenblätter	1. 1.000
9.4 Tabellarische Gegenüberstellung von Ein-	
griff und Kompensation	
10 Grunderwerb	
10.1 Grunderwerbsplan	1:1.000
10.2 Grunderwerbsverzeichnis	
11 Regelungsverzeichnis	
14 Straßenquerschnitt	1:50
16 Sonstige Pläne	
16.1 Leitungsplan	1:1.000
18 Wassertechnische Untersuchungen	
19 Umweltfachliche Untersuchungen	
19.1 Landschaftspflegerischer Begleitplan	
19.1.1 Bestandsübersicht	1:5.000
19.1.2 Bestand und Konflikte	1:1.000
19.1.3 Artenschutz	1:5.000
19.2 FFH-Verträglichkeitsprüfung	
19.2.1 FFH-Verträglichkeitsprüfung	
19.2.2 FFH-Vorprüfung	
19.3 Artenschutzbeitrag	
20 Geotechnische Untersuchungen	

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 24. Juli 2023 bis 23. August 2023 in der Stadtverwaltung Markneukirchen, Allgemeine Bauverwaltung, Zimmer 1.02,

während der Dienststunden

 Montag
 13:00 - 15:00 Uhr

 Dienstag
 09:00 - 12:00 Uhr und
 13:00 - 18:00 Uhr

 Mittwoch
 13:00 - 15:00 Uhr

 Donnerstag
 09:00 - 12:00 Uhr und
 13:00 - 15:00 Uhr

 Freitag
 09:00 - 12:00 Uhr

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Inhalt der vorliegenden Bekanntmachung nach § 19 Abs. 1 UVPG und der nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen werden im UVP-Portal unter https://www.uvp-verbund.de/ zugänglich gemacht. Das UVP-Portal entspricht den Anforderungen des § 27a VwVfG. Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 Satz 2 UVPG, § 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Darüber hinaus sind die entscheidungserheblichen Unterlagen gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes (SächsUIG) in der Landesdirektion Sachsen, Referat 32, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz auf Antrag zugänglich.

1. Jeder kann bis spätestens einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 25. September 2023, bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Chemnitz, Altchemnitzer Straße 41, 09120 Chemnitz oder bei der Stadtverwaltung Paus-Mühltroff oder bei der Stadtverwaltung Markneukirchen Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw. sich äußern. Einwendungen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur unter der E-Mail-Adresse post@lds.sachsen.de erhoben werden.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen, § 21 Abs. 4 Satz 1 UVPG. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen, § 21 Abs. 5 UVPG.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

- Diese ortsübliche Bekanntmachung dient auch der Benachrichtigung der Vereinigungen nach § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG von der Auslegung des Plans.
- 3. Nach § 18 Abs. 1 Satz 4 UVPG in Verbindung mit § 73 Abs. 6 VwVfG ist für Äußerungen nach § 21 UVPG ein Erörterungstermin durchzuführen. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 39 Abs. 4 SächsStrG).

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

- Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet
- Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
- 6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- 7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 SächsStrG und die Veränderungssperre nach § 40 SächsStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 40 Abs. 1 Satz 3 SächsStrG).
- 8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren zuständige Behörde und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Landesdirektion Sachsen ist,
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass mit den ausgelegten Planunterlagen ein UVP-Bericht nach § 16 UVPG vorgelegt wurde,
 - dass keine entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen der Behörde vorliegen
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gemäß § 18 UVPG ist.

Hinweis Datenschutz

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen seitens der Beteiligten werden zum Zwecke der Durchführung dieses Planfeststellungsverfahrens Daten erhoben. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Art. 13 Abs. 1 und 2 sowie Art. 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden dem Vorhabenträger übermittelt. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere welche Rechte Ihnen diesbezüglich zustehen, erfahren Sie unter dem folgenden Link: https://www.lds.sachsen.de/datenschutz. Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz; E-Mail: datenschutz@lds.sachsen.de; Telefon: +49 371/532-0.

Markneukirchen, den 14. Juli 2023

Toni Meinel Bürgermeister



Ortsübliche öffentliche Ausschreibung der Stadt Markneukirchen

Verkauf eines Baugrundstücks am Wasserlohgäßchen in 08258 Markneukirchen

Die Stadt Markneukirchen schreibt das Grundstück aus den noch zu verschmelzenden Flurstücken Nr. 1559/12 und Nr. 220/3, beide auf der Gemarkung Markneukirchen liegend, mit der Gesamtgröße von 1.236 m² zum Verkauf aus.

Das Grundstück ist teilerschlossenes Rohbauland am Wasserlohgäßchen, welches sich zur Bebauung mit einem Wohngebäude eignet. Die Bebauung mit einem bestimmten Gebäude wird jedoch nicht zugesichert.

Das Grundstück ist bebaut mit einer zu DDR-Zeiten errichteten Doppelgarage und einem baufälligen Holzschuppen. Die Doppelgarage ist auf zwei weiteren Flurstücken, welche nicht Bestandteil dieser Ausschreibung sind, überbaut und wurde mit Nutzungsende zum September 2023 gekündigt.

Weiterhin befinden sich Fundamentreste eines ehemaligen Nebengebäudes auf dem Grundstück.

Die Beräumung und Erschließung des Grundstücks ist Sache des Erstehers/Käufers/neuen Eigentümers.

Nähere Auskünfte über Zustand und Beschaffenheit können beim Bereich Liegenschaften der Stadtverwaltung Markneukirchen eingeholt werden.

Nähere Auskünfte über Bebauung und Erschließung können bei der Bauverwaltung der Stadtverwaltung Markneukirchen eingeholt werden

Das **Mindestgebot zur Ausschreibung beträgt 25.000,00 €** zuzüglich sämtlicher Kosten des Verkaufes, insbesondere der Beurkundungsgebühren des Vertrages, der Grunderwerbsteuer und der Gebühren der Eigentumsumschreibung sowie einer Verwaltungsgebührenpauschale von 100,00 €.

Bedingung des Verkaufes ist u. a. eine Bauverpflichtung mit einem Wohngebäude innerhalb von 5 Jahren nach Verkauf, welche die Nutzung als Wohngebäude beinhaltet.

Interessenten können ihre Gebote bis zum 07.08.2023, 12.00 Uhr (Eingangsdatum bei der Stadt Markneukirchen, nicht Absendedatum) an die Stadtverwaltung Markneukirchen, Bereich Liegenschaften (Stadtverwaltung, Bereich Liegenschaften, 08258 Markneukirchen, Am Rathaus 2) senden oder selbst im Bereich Liegenschaften bzw. in der Kämmerei im Rathaus abgeben.

Das Gebot soll sich in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk "Gebot Wasserlohgäßchen" befinden.

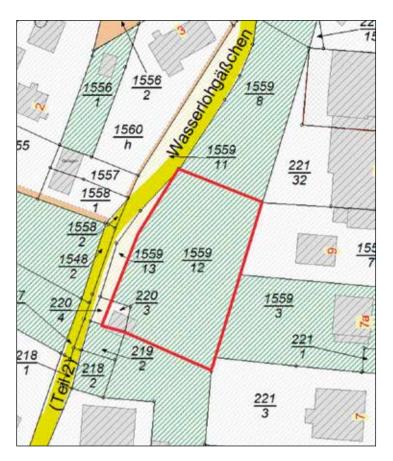
(Das Fehlen des Vermerkes auf dem Umschlag kann zu einem Ausschluss des Gebotes führen.)

Mobile Filiale der Sparkasse vorübergehend außer Betrieb

- Haltepunkt Erlbach -

Die Sparkasse Vogtland teilt mit, dass die Mobile Filiale ab 7. Juli 2023 außer Betrieb ist. Begründet wird das damit, dass die bisher genutzte Satellitenverbindung nicht mehr zur Verfügung steht, ohne die die Mobile Filiale nicht einsatzfähig ist.

Ab 3. Juli werden an jedem Haltepunkt Hinweisschilder aufgestellt, damit die Kunden über den Ausfall informiert sind.



Die Stadtverwaltung informiert:

Die Bücherei der Stadt Markneukirchen ist vom 24.07.2023 bis einschließlich 04.08.2023 wegen Urlaub geschlossen.

Änderung der Verkehrsführung Oberer Berg / Zimmerloh

Aufgrund des Ökomarktes und Bergfestes vom 29.07. bis 30.07.2023 auf dem Oberen Berg in Markneukirchen macht sich eine geänderte Verkehrsführung bis zum 30.07.2023, 18:00 Uhr erforderlich. Die Straßen Oberer Berg und Zimmerloh ab Abzweig Wernitzgrüner Straße bis Festplatz und weiter bis Ende Straße Zimmerloh werden aus Richtung Wernitzgrüner Straße als Einbahnstraße deklariert.

Wir bitten alle Verkehrsteilnehmer um Beachtung.

Landkreis erlässt Allgemeinverfügung zum Wasserentnahmeverbot

Da die Trockenheit auch im Vogtland weiter anhält und nach den derzeitigen Wetterprognosen die niedrigen Wasserstände der vogtländischen Gewässer auch in den kommenden Wochen nicht durch Niederschläge ausgeglichen werden können, hat der Vogtlandkreis entschieden, dass Eigentümern und Anliegern ab sofort bis auf Widerruf die Wasserentnahme an oberirdischen Gewässern mittels Pumpvorrichtungen untersagt wird.

Nicht betroffen sind Wasserentnahmen, für die eine wasserrechtliche Erlaubnis vorliegt. Das Schöpfen mit Handgefäßen im Rahmen des Gemeingebrauchs ist bei ausreichender Wasserführung weiterhin zulässig. Dies sollte jedoch mit höchster Zurückhaltung erfolgen.

Werden bei Gewässerkontrollen Verstöße festgestellt, kann dies als Ordnungswidrigkeit und mit einem Bußgeld von mindestens 100 Euro geahndet werden.

Die für die Maßnahme gültige Allgemeinverfügung gilt bis zum 16.10.2023 und ist unter www.vogtlandkreis.de unter Bekanntmachungen im Amtsblatt vom 12.07.2023 veröffentlicht.



Zeltlager unserer Jugendfeuerwehr

Vom Freitag, dem 23.06. bis zum 25.06. fand unser Zeltlager statt. Da das Wetter uns leider einen Strich durch die Rechnung gemacht hat, konnten wir nicht wie geplant das Zeltlager in der Hirschmühle durchführen, sondern mussten in das Gebäude der Wache 1 ausweichen.

Nachdem unsere Partnerjugendfeuerwehr aus Riesa-Stadt angekommen war, wurde das Zeltlager mit der offiziellen Begrüßung durch unseren Stadtjugendfeuerwehrwart und Ortswehrleiter eröffnet. Aufgrund von Terminüberschneidungen konnte die Feuerwehr Luby mit ihren Jugendlichen leider nicht an unserem Zeltlager teilnehmen. Am ersten Abend standen das Kennenlernen der neuen Kameradinnen und Kameraden und ein Spieleabend auf dem Plan. Es gab es viel zu erzählen, sodass die Nachtruhe erst auf den späteren Abend verlegt wurde.

Am Samstagvormittag wurde ein Stationslauf durchgeführt, an 11 Stationen mussten die Gruppen ihr Können unter Beweis stellen. Am Nachmittag ging es auf die Markneukirchner Stadtrallye. Ein Dank geht an die Stadtverwaltung für die Bereitstellung der GPS Geräte. Da das Wetter am Abend mitspielte, konnten wir einen gemütlichen Grillabend mit Disco durchführen.

Sonntag wurden die Aktionen vom Vortag ausgewertet. Bevor es zum Mittagessen ging, wurden noch verschiedene Spiele gespielt. Nach dem Mittagessen beendeten wir das Zeltlager und verabschiedeten unsere Freunde aus Riesa-Stadt.

Wir danken allen Helferinnen und Helfern für die Organisation und Durchführung des Zeltlagers.

Einsatzgeschehen

Einsatzbeginn: 26.06.2023, 12:08

Einsatzstichwort: Hilfeleistung - klein; Tragehilfe Einsatzort: Markneukirchen, Siedlung Platten

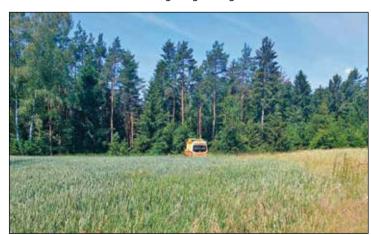
Fahrzeug(e): Kommandowagen; Hilfeleistungslöschfahrzeug 1

Personal: 11 im Einsatz, 6 in Bereitschaft

Bemerkung: Eine Rettungswagenbesatzung forderte uns zu ei-

ner Tragehilfe aus unwegsamen Gelände nach. Eine Person mussten wir ca. 450 Meter aus dem Wald

zum Rettungswagen tragen.



Einsatzbeginn: 26.06.2023, 15:26

Einsatzstichwort: Brand - mittel; Brand Hecke
Einsatzort: Erlbach, Am Sommerberg

Fahrzeug(e): Tanklöschfahrzeug; Hilfeleistungslöschfahrzeug 2;

Löschgruppenfahrzeug

Personal: 20 im Einsatz, 14 in Bereitschaft

Bemerkung:

Alarmiert wurden wir zu einem Heckenbrand, vor Ort bestätigte sich die Lage. Die Hecke wurde bereits durch die Anwohner gelöscht. Wir kontrollierten den Bereich mittels Wärmebildkamera und löschten Glutnester ab



Einsatzbeginn: 07.07.2023, 13:20

Einsatzstichwort: Brand - groß; Brand landwirtschaftliches Gebäude

Einsatzort: Raun, Dorfstraße

Fahrzeug(e): Kommandowagen; Tanklöschfahrzeug; Drehleiter;

Hilfeleistungslöschfahrzeug 2; Mannschaftstrans-

portwagen

Personal: 17 im Einsatz, 8 in Bereitschaft

Bemerkung: Zu einem Brand einer landwirtschaftlichen Halle

wurden wir alarmiert. Dort war ein Gebäude in Vollbrand, wir unterstützen die örtlichen Kräfte bei der

Brandbekämpfung.



Einsatzbeginn: 09.07.2023, 13:39

Einsatzstichwort: Brand - mittel; Brandmeldeanlage Einsatzort: Erlbach, Klingenthaler Straße

Fahrzeug(e): Kommandowagen; Drehleiter; Hilfeleistungslösch-

zeua

Personal: 25 im Einsatz, 15 in Bereitschaft

Bemerkung: Die automatische Brandmeldeanlage im Hotel

hatte ausgelöst. Noch auf der Anfahrt erhielten wir von der Rettungsleitstelle die Information, dass die Anlage vermutlich versehentlich ausgelöst wurde. Die bereits ausgerückten Einheiten fuhren die Einsatzstelle an und setzten die Anlage wieder zurück.

fahrzeug 2; Tanklöschfahrzeug; Löschgruppenfahr-

MUSIKSCHULE VOGTLAND

Sommerfest zum Schuljahresabschluss

Jedes Jahr lädt der Musikschulförderverein zum Sommerfest ein, abwechselnd in Markneukirchen und Klingenthal. Durch die Einschränkungen in den Jahren 2020 und 2021 fand dies nun endlich wieder auch in Markneukirchen statt, nachdem im vergangenen Jahr in Klingenthal gefeiert wurde. Erstmalig wurde im Jahr 2019 der Veranstaltungsort vom Außengelände der Musikschule in das Museum verlagert. Diese Premiere erwies sich als sehr erfolgreich.

Am Samstag, dem 01. Juli boten über 100 Mitwirkende den Besuchern einen musikalisch unterhaltsamen Nachmittag, der bis in den Abend reichte. Zahlreiche Ensembles der Musikschule sorgten für gute Laune und den nötigen Schwung. Hier präsentierten Schüler die große musikalische Bandbreite unterschiedlicher Genres. Die zahlreich erschienenen Gäste konnten bei Kaffee, Kuchen oder Gegrilltem im Museumshof den Klängen lauschen und dabei ungezwungene Gespräche vielfältigster Art erleben. Wer noch einen Sitzplatz erhaschte, durfte sich glücklich schätzen. Das Wetter meinte es diesmal wieder einmal gut, so dass bei idealen Bedingungen das geplante Programm ohne Unterbrechungen durchlaufen konnte. Neben viel Musik gastierten die Kinder und Jugendlichen der Akrobatikgruppe der SG Neptun mit zwei Auftritten. Reger Andrang herrschte bis in den Abend an der Bastelecke, um die unterschiedlichsten kreativen Ideen umsetzen zu können. Auch beim Kinderschminken entstanden toll bemalte Gesichter, die u.a. verschiedenste Tierfiguren erkennen ließen. Das Wissen über Musikinstrumente konnte jeder beim Rundgang durch das Museum erweitern oder sich der angebotenen Schnitzeljagd anschließen. Herzlichen Dank an Herrn Grote sowie den Mitarbeitern des Museums für die Unterstützung und diese Möglichkeit!

Am Flohmarktstand durften für wenig Geld ausgediente Instrumente, quasi als Souvenir, erworben werden, die zukünftig bei ihren neuen Besitzern vielleicht als geschickte Dekoration ihren Platz finden.

Ein herzliches Dankeschön gilt den Gästen mit ihren unterschiedlichen Darbietungen. Hierzu gehörten die Akrobatikgruppe der SG Neptun Markneukirchen sowie Melanie Riedel, Sängerin der Band "Mellennium" aus Weimar, die bekannte und eigene Titel interpretierte. Den musikalischen abendlichen Schlusspunkt setzte das Jugendblasorchester.

Die Musikschule bedankt sich bei den Mitgliedern des Fördervereins für die breite Unterstützung und Mithilfe sowie bei den fleißigen Kuchenbäckerinnen und den Grillmeistern Herrn Dietz und Herrn Weber. Ein herzliches Dankeschön für die Unterstützung gilt der Stadt Markneukirchen, dem Verein "Neikirng e.V.", allen Schülern und deren Eltern, Melanie Riedel sowie der "Schminkmaus" Frau Waldert, den Mitarbeitern des Musikinstrumentenmuseums, der Firma "Buffet Crampon" Markneukirchen, der Veranstaltungstechnik "Körner Events", der Firma "Elektro-Seifert", dem Getränkehandel "Bier-Müller" Markneukirchen, der Dachdeckerei Schuster aus Schöneck, dem Musikmarkt Plauen sowie dem Bauhof der Stadt Markneukirchen und allen fleißigen Helfern für die gelungene Veranstaltung.





Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2024/25

Laut § 27 des sächs. Schulgesetzes (SchulG) werden alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2024 das 6. Lebensjahr vollenden, im Schuljahr 2024/25 schulpflichtig. Als schulpflichtig gelten auch Kinder, die bis zum 30. September 2024 ihr 6. Lebensjahr vollenden und von den Eltern in der Schule angemeldet werden.

Die Anmeldung erfolgt in der Grundschule des Wohnortes mit Hauptwohnsitz.

Die Termine für die Anmeldung durch die Eltern sind

 Montag
 28.08.2023 von 08.00 Uhr – 13.00 Uhr

 Dienstag
 29.08.2023 von 08.00 Uhr – 17.00 Uhr

 Mittwoch
 30.08.2023 von 08.00 Uhr – 13.00 Uhr

 Donnerstag
 31.08.2023 von 08.00 Uhr – 13.00 Uhr

im Sekretariat der Grundschule, in Erlbach, An der Schule 4.

Entsprechende Formulare, zum vorab Ausfüllen, finden Sie auch auf unserer Homepage.

Alleinerziehende Eltern denken bitte an die Vollmacht – falls ein gemeinsames Sorgerecht besteht!

Bei alleinigem Sorgerecht benötigen wir einen Nachweis (Jugendamt, Gericht)

Die zukünftigen Schulanfänger müssen zur Anmeldung <u>nicht</u> mitkommen.

Bringen Sie aber bitte die **Geburtsurkunde (Original)** mit, eine Kopie wird vor Ort erstellt, sowie das Impfbuch des Kindes zum Nachweis der Masernschutzimpfung.

P. Fuchs
-Schulleiterin-

JAGDGENOSSENSCHAFT LANDWÜST

Auszahlung der Jagdpacht

Am Freitag, dem 04.08.2023 von 16.00 bis 17.30 Uhr zahlen wir die Jagdpacht für die Jagdjahre 2021/2022 und 2022/2023 im Büro der Landwüster Agrargesellschaft Schönlinder Straße 14 aus.

Vorstand der Jagdgenossenschaft Landwüst

Triathlon an der Talsperre in Falkenstein

Gesucht werden Sponsoren oder Teilnehmer am Triathlon an der Talsperre in Falkenstein am 25.08.2023. Start ist 15 Uhr. Es gibt eine Minidistanz für Kinder und eine Kurzdistanz für "Größere". Es geht nicht ums Gewinnen, sondern am Spaß am Sport. Der Erlös des Triathlons kommt unserer Kinderhospizarbeit zugute. Die Startgebühr beträgt 5,00 €. Für die Kinderbetreuung ist gesorgt mit einer Bastelstraße und einer Hüpfburg.

Sie sind sportlich und wollen dabei sein? Sie wollen mit Ihrem Team ein gemeinsames Event? Dann bitte anmelden, Gern Firmen, Abteilungen, kleine Unternehmen und/oder Schulklassen, Vereine usw. als Mitarbeiterevent, Vereins-Event? Wir freuen uns auf Sie!

Der Triathlon findet inzwischen traditionell jährlich statt. Es gibt bei Teilnahme ein Zertifikat. Jeder ist herzlich eingeladen. Anmeldungen können erfolgen über

- Nicole Fiedler im Injoy Falkenstein oder Oelsnitz Injoy;
- Daniel Mäder, Löwenapotheke Ellefeld Tel. 03745/6007
- Anja Wickert, Nicolaiapotheke Auerbach Tel.Nr. 03744/3658800
- Petra Zehe, Amb. Kinderhospizdienst "Nächstenliebe" e.V. Tel.Nr. 0163 6149065.

Für gezahlte Startgebühren gibt es Quittungsbelege, die dann vor Ort zur Teilnahme berechtigen.

Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie uns bitte.

Anmeldungen für den 160-Stunden Palliative Care Kurs in Auerbach in Zusammenarbeit mit der Akademie Medipolis werden auch noch entgegen genommen unter 0163-6149065. (Start im September 2023)

Ab 23.08.23 findet in Auerbach ein Trauerkurs statt. Auch hier sind noch Anmeldungen möglich.

Petra Zehe

Koordinatorin/Master Palliative Care/Pädiatrische Palliative Care





80. Geburtstag

beste Grüße und Glückwünsche übermittelten! Mein herzlicher Oank gebührt allen Verwandten und Bekannten, den Freunden sowie Schul- und Vereinskameraden für Geschenke, Anrufe und Glückwunschkarten sowie festen Händedruck!

Dank auch an die "MZ" und die Fa. Tiedemann! Euer Leonhardt. Peter



14. bis 30. Juli 2023

01.07.2023 bis 30.09.2023 Sonderausstellung:

140 Jahre Musikinstrumenten-Museum Markneukirchen Freitag, 14. Juli 2023

Schwimmbad Schwimmbadfest Samstag, 15. Juli 2023 Gartenfest 14.00 Uhr Gartensparte "Am Kegelberg" ganztags Schwimmbad Schwimmbadfest

Dienstag, 18. Juli 2023 Mittlerer Markt 17.00 Uhr

Neikinger Hutzn'Amd - mit dem Gaudi Bua (bei schlechtem Wetter wird die Veranstaltung ersatzlos gestrichen)

in der Instrumentenbauwerkstatt

Mittwoch, 19. Juli 2023 Erlebniswelt Musik-Schauvorführung 14.30 Uhr

Samstag, 22. Juli 2023 13.30 Uhr

instrumentenbau

Historisches Schauvorführung im Historischen Sägewerk

Sägewerk

Schauvorführung

Mittwoch, 26. Juli 2023 Erlebniswelt Musik-14.30 Uhr

in der Instrumentenbauwerkstatt

Samstag, 29. Juli 2023 ganztags

Oberer Berg

51. Bergfest

51. Berafest

Sonntag, 30. Juli 2023 Oberer Berg ganztags

Änderungen vorbehalten!



In Gopplasgrün sind die Kirschen reif!

Ab Mittwoch, den 12.07.2023 kann man in Gopplasgrün auf der Streuobstwiese des Landschaftspflegeverbandes "Oberes Vogtland" e.V. wieder Kirschen pflücken.

Bitte bringen Sie Ihre eigene Leiter mit!

Der Landschaftspflegeverband möchte darauf hinweisen, dass die an der Streuobstwiese ausgehängte Arbeitsschutzbelehrung sowie der Haftungsausschluss vor Beginn des Pflückens sorgfältig durchgelesen werden sollen. Der Verband übernimmt keinerlei Haftung oder Versicherungsleistungen im Falle eines Unfalles.

1 kg Kirschen = 3,00 €

Nach dem Pflücken wiegen Sie bitte Ihre Kirschen zu Hause ab und überweisen den fälligen Betrag auf das unten aufgeführte Konto.

Verwendungszweck: Kirschenpflücken ... kg Bankverbindung: Sparkasse Vogtland, Konto-Nr.: 3 603 001 485 • BLZ: 870 580 00 IBAN: DE21 8705 8000 3603 0014 85 • BIC: WELADED1PLX









Interessiert?! Dann gleich in der Musikhalle melden

oder Bewerbungsunterlagen an: info@musikhalle-markneukirchen.de Bewerbungsfrist: 1.8.2023





51. Bergfest Markneukirchen 29. & 30. Juli

Erster Traditionsverein Markneukirchen / Berg e.V.







Samstag ist Pferdetag

- 25. Berger Pferdemarkt
- 20. Berger Pferde-Holzrückwettbewerb
- Vorführungen und Infos rund ums Pferd, Dressur und Haltung
- · Reiterstaffel der sächsischen Polizei in Aktion
- · Ab 20 Uhr Bergfest-Party mit The Wheelers

Sonntag ist Familientag

- · Landtechnik und Fahrzeuge von gestern und heute
- Hand in Hand: Sattler, Tierheilpraktiker und Trainer bei der Arbeit am Pferd
- Musikalischer Frühschoppen & Weisswurst-Frühstück
- DRUMherum & Carneval-Verein auf dem Bergfestplatz u.v.m.

Weitere Programmpunkte unter bergfest-markneukirchen de

Eltern- Kind- Stammtisch im **Familienzentrum**



Das Familienzentrum Markneukirchen lädt seit dem 06.06.2023 jeden Dienstagnachmittag von 15 – 17 Uhr zu der neuen regelmäßigen Veranstaltung – dem Eltern- Kind- Stammtisch – ein. Dieser Stammtisch ist eine Erweiterung der bereits seit Jahren etablierten "Krabbelgruppe", welche immer Dienstagvormittag von 9 - 11 Uhr stattfindet.

In der Krabbelgruppe treffen sich die Eltern mit ihren Babys und Krabbelkindern zu einem gemütlichen Frühstück. Anschließend können die Kleinen spielen, während sich die Eltern untereinander austauschen. Eine Erzieherin und eine Hebamme stehen dabei immer gerne beratend zur Seite. Zur Krabbelgruppe erscheinen Eltern, die sich noch in Elternzeit befinden. Da aber auch die Elternzeit irgendwann vorbei ist, kam der Wunsch auf, sich weiterhin treffen zu wollen. Diesem Wunsch sind wir gern nachgegangen und haben somit unseren Eltern- Kind-Stammtisch ins Leben gerufen.

Wie es sich für einen Stammtisch gehört, gibt es auch Verpflegung in Form von Kaffee und Kuchen, welcher vormittags frisch gebacken

Unser 1. Eltern- Kind- Stammtisch fand am Dienstag 06.06.2023 statt. An diesen Tag kamen erstmals 5 Mamas mit ihren Kindern. Unser neues Angebot wurde dankend angenommen, da die Eltern nicht nur ihre Krabbelkinder, sondern auch die Geschwisterkinder, im Kleinkind- und Kindergartenalter, mitbringen können. Am 27.06.23 kamen bereits 7 Mamas mit 9 Kindern und verbrachten ihren Nachmittag im Familienzentrum Markneukirchen. Gern tauschen sich die Eltern während des Stammtisches über Themen wie z. B. Kinderkrankheiten, Eingewöhnung in die Krippe und den Kindergarten oder Ess- und Schlafprobleme aus. Für die Krabbelgruppe sowie den Eltern- Kind- Stammtisch wird ein kleiner Unkostenbeitrag von 5 Euro/pro Erwachsenen erhoben. Da es sich bei beiden Angeboten um einen offenen Treff handelt, kann jeder einfach vorbeischauen und dabei sein.

Das Familienzentrum Markneukirchen freut sich auf euren Besuch.





Spiel, Spaß und Sport mit dem Radkulturzentrum Vogtland



Anfang Juni war zentrum Vogtland bei uns und veranstaltete ein Sportfest im

Kindergarten. Mit großer Vorfreude und viel Motivation starteten die Gruppen an den unterschiedlichen Stationen, wie z.B. Weitwurf, 3-Sprung oder Sprint. Das Sportfest wurde ausgerichtet für alle Kindergartenkinder im Alter von 3-6 Jahren. Alle Zeiten und Weiten notierte man, denn neben dem Spaß, ist das Ziel in der Sommer- und Ferienzeit die sportlichste KITA im Vogtland zu ermitteln.

Das konnten wir uns natürlich nicht nehmen lassen und haben daran teilgenommen.

Die Kinder waren aufgeregt und mit vollen Körpereinsatz dabei. Im Garten waren lautstarke Anfeuerungsrufe zu hören: "schneller", "Tempo", "hopp, hopp, hopp".

Jeder konnte sich ausprobieren und gab sein Bestes. Das Wetter, mit leichtem Nieselregen, schreckte keinen ab. Als Abschluss durften die Kinder verschiedene Spiel-, Fahr- und Balanciergeräte ausprobieren.

Vielleicht sind wir dieses Jahr bei den sportlichsten Kindereinrichtungen der Region dabei. Es hat uns jedenfalls riesigen Spaß gemacht.

Vielen Dank an das Rad Kulturzentrum für den abwechslungsreichen Vormittag!



Euer Team der Tageseinrichtung Kinderland



Clausi Fuchs und Prinz Jeffrey bescherten den Wirtsbergwichteln einen spannenden Märchenvormittag



Ganz gespannt warteten die Wirtsbergwichtel in der kleinen, familiären Einrichtung auf den Märchenvormittag. Herzlich wurden wir von den kleinen und großen Wichteln begrüßt und mit vielen lustigen Fragen gelöchert.

Zusammen mit unserer Kunstlehrerin Michaela Popp gestaltete unsere Klasse 9d vom Gymnasium Markneukirchen eine Vielzahl an Märchenpuppen. Aus einer Idee heraus wurde dann noch ein Märchenbuch, indem unsere Puppen die Hauptrollen spielen. Es wäre viel zu schade gewesen, wenn wir nicht die Gelegenheit gehabt hätten, dies bei den Wirtsbergwichteln in Landwüst vorstellen zu dürfen. So nutzten wir, Colin und Jannis die Gelegenheit und gestalteten mit den Kindern einen Märchenvormittag. Gespannt lauschten sie unseren verschiedenen Märchen aus unserem Kunstmärchenbuch und begutachteten die große Märchenkiste mit den Puppen ganz genau. Clausi Fuchs und Prinz Jeffrey wurden dabei besonders begutachtet. Allerhand verschiedener Materialien kamen hier zum Einsatz. Eine Rettungsdecke dient als Gewand des Prinzen, der Fuchs "Clausi" wurde mit Hilfe von Fell eingekleidet. Als wir dann in die Runde fragten aus was die Puppen denn sind, sagte ein Mädchen ganz spontan: "Na das sind doch Puppen aus Kloschrubbern ". Nach einem spannenden Vormittag durfte das Märchenbuch in den Kindergarten einziehen und wird den Kindern sicherlich noch die ein oder andere "Gute Nacht Geschichte" erzählen.

Jannis und Colin Klasse 9d Gymnasium Markneukirchen





Doppelter Abschiedsschmerz im Kinderhort am Schwarzbach

Nicht nur unsere Viertklässler sagten "Auf Wiedersehen" - auch unser "Hort-Urgestein" - Frau Mutze –

tritt nun nach 33-jähriger Hortzeit ihre wohlverdiente Rentenzeit an. Auf Wunsch unserer 4.Klasse führte unser diesjähriger Abschlussausflug am **29.Juni** nach Hof: 1.Station war das beliebte Jumphouse und 2.Station der Untreusee mit seinem schönen Spiel- und Sportgelände. Nachdem sich jeder beim Trampolinspringen ausgepowert hatte, packten wir am Untreusee unsere Picknicksachen aus. Wir verweilten auf dem Spielplatzgelände und bekamen von den Mädels auch noch eine Show geboten. Zur passenden Musik stellten sie verschiedene Pyramiden, schlugen Räder und machten Handstand. Mit verschiedenen akrobatischen Übungen in Form von Herzen zeigten sie uns, wie sehr sie den Hort und uns vermissen werden.

Wir applaudierten sichtlich gerührt und drückten alle ein letztes Mal. Als Abschiedsgeschenk gab es eine Leinwand mit Erinnerungsfotos. Am Ende des Tages waren sich alle einig, dass es ein gelungener Abschluss war.



Aufwärmtraining vor dem Trampolinspringen

Frau Mutze wurde am **5.Juli** mit einem Überraschungs-Abschlussfest von Frau Wilfert und den Hortkindern verabschiedet. Im Hortgarten hieß es:

"Manege frei für unseren kleinen Artisten und Künstler" – der Zirkus Hortini mit seinem Direktor Oscar schlug seine Zelte auf: Hula-Hoop-Mädels, Bibi&Tina mit ihren Pferden, der stärkste Mann der Welt, Tänzerin & Geigenspielerin, Tellerdreher, Clowns, Zauberer, Ak-

robatinnen, Schlangenbeschwörerin & Bauchtänzerin und die coolen Rapper boten eine zauberhafte Vorstellung.

Im Anschluss bekam Frau Mutze noch ein musikalisches Ständchen von Erik und liebe Abschiedsworte vom Elternrat, Herrn Rothe und Frau Wilfert.

Mit den immer blühenden selbstgebastelten Blumen – man muss schon sagen, es sind kleine Kunstwerke - die jedes Kind ganz liebevoll anfertigte, machten wir Frau Mutze eine große Freude. Beim gemütlichen Kaffeekränzchen mit selbstgebackenem Kuchen ließen wir den kunterbunten Nachmittag ausklingen.



Eine Blütenpracht für Frau Mutze

Unseren Schulanfängern wünschen wir eine schöne Feier und prall gefüllte Zuckertüten!

 \odot Wir - Frau Obenaus & Frau Wilfert - sehen uns am 21. August im Hort \odot



Der Weinabend ist Geschichte – aber welch ein überwältigender Erfolg!

Der 08. Juli 2023 wird uns wohl noch lange in Erinnerung bleiben, denn die Aufregung bei uns war vorher sehr groß. Waren wir doch "Frischlinge" in der Ausrichtung eines solchen Events.

Viele haben zu diesem Erfolg des Weinabends beigetragen. Zuallererst wäre unser Bürgermeister Toni Meinel zu nennen, der diese Idee in unsere Köpfe "gepflanzt" hat.

Wir bedanken uns

- bei der Stadtverwaltung für die Übernahme der GEMA-Anmeldung und -gebühren,
- bei der Band FleischWolf für die musikalische Umrahmung,
- beim Bauhof für das Aufstellen und den Abtransport der beiden Verkaufsbuden,
- beim Getränkehandel Bier-Müller für die Leihe der Bierzeltgarnituren, Stehtische und der Kühltechnik
- bei unserem Partner Norbert Brecht, Winzer aus Weyher i.d. Pfalz,
- bei Heiko Martin für die Versorgung der Gäste mit Flammkuchen,
- bei der Band "Monochrom" für ihren spontanen Auftritt,
- bei allen Markneukirchnern, die den Mittelmarkt füllten und der tollen Atmosphäre Leben einhauchten.

Nachdem wir in den Vormittagsstunden die Bierzeltgarnituren aufgebaut, die Verkaufsbuden eingerichtet und geschmückt und die Getränke in die Kühltechnik verstaut hatten, stand der Eröffnung des Weinabends um 18 Uhr durch unseren Bürgermeister nichts mehr im Wege. Anschließend begrüßte auch LF Claus-Peter Franke, Präsident 2022/23 des Clubs, die Gäste, indem er alle als "Tester" des Weinfestes bezeichnete.



"Die Ruhe vor dem Sturm" Foto: Andreas Rubner, LCM

Ab diesem Zeitpunkt waren unsere beiden Buden ständig umlagert, und unsere Idee, in einer Bude Wein, in der anderen Bier und alkoholfreie Getränke zu verkaufen, erwies sich sehr bald als nicht haltbar. Wir mussten Iernen, dass keiner sich zweimal anstellen möchte. Aber flexibel, wie wir uns fühlten, hatten wir das bald im Griff und konnten die Getränkewünsche an beiden Buden erfüllen.

Weder unser Weinhändler Norbert Brecht noch wir hatten in diesem Umfang mit dem Ansturm gerechnet, weshalb uns schon nach knapp zwei Stunden der Wein auszugehen drohte. Wir haben in einheimischen Märkten nachgeordert und hoffen, dass wir niemanden verärgert haben, weil er keinen Wein aus der Pfalz abbekommen hat. Aber wir waren ja Lernende und bitten deshalb um Nachsicht.

Das Wetter spielte mit, der Mittelmarkt bestens geeignet, um Freunde zu treffen, Freude zu haben und einfach gemütlich bei einem Wein oder Bier in einer lauen Sommernacht abzuhängen.



Foto: Andreas Rubner, LCM

Dass die LIONS-Freunde im Schweiße ihres Angesichts alle Wünsche zu befriedigen suchten, soll ebenfalls nicht unerwähnt bleiben. Jeder brachte sich nach seinen Möglichkeiten für ein gutes Gelingen ein:

- LF Jörg Küchler bewarb am Kreisverkehr mit einem großen Plakat den Weinabend, stand in der Bude beim Getränkeverkauf und war beim Beräumen im Einsatz
- LFn Kerstin Voigt ließ die Plakate drucken und kam mit Familie zum Abladen und Aufstellen des Equipments
- LF Ulrich Reinel "beraubte" seinen Weinstock zu Hause des Laubs, um damit die Buden zu schmücken, und sorgte mit Gattin für die Beräumung am Ende des Abends
- LF Andreas Rubner brachte seine Kenntnisse um Strom- und Wasseranschlüsse ein und sorgte für die romantische Kerzenbeleuchtung
- LF Veit Schindler stellte Tische und Stühle für die Ablagen und das müde Standpersonal in den Buden zur Verfügung, fertigte die aushängenden Preislisten und sorgte mit Mitarbeitern für den Aufbau
- LF Carsten Diercks war mit seinem Sohn ebenfalls am Aufstellen der Bierzeltgarnituren und Stehtische beteiligt, stand unermüdlich mit Gattin im Verkauf und war aktiv an den Aufräumungsarbeiten beteiligt
- LF Berthold Geier mit Gattin und Tochter, LF Norbert Hildebrand und LF Eberhard Meinel waren ebenfalls unermüdlich mit dem Verkauf unserer Getränke beschäftigt und sorgten mit den anderen LIONS-Freunden für die Beräumung des Marktes
- LF Claus-Peter Franke hatte von Anfang an alle Fäden in der Hand, verhandelte mit dem Bürgermeister und dem Winzer Norbert Brecht und kümmerte sich um den Einsatzplan.

Der schönste Lohn für unsere schweißtreibenden Mühen waren aber die lobenden Worte, die wir zu hören bekamen. Offensichtlich hatten wir mit unserem Weinabend den Nerv der "Neikirnger" getroffen.



Foto: Andreas Rubner, LCM

Gerne werden wir, nachdem alle Rechnungen beglichen sind, eine Schlussrechnung veröffentlichen.

Wir danken allen, die zum Gelingen des Abends beigetragen haben, entschuldigen uns aber schon jetzt, wenn wir jemanden nicht namentlich genannt haben.

Wir haben zwar eine Bank der vom Bier-Müller geliehenen Bierzelt-Garnituren "verloren", dafür aber zwei Sonnenbrillen gefunden. Die Bank haben wir bezahlt, die Sonnenbrillen können im Fundbüro der Stadt abgeholt werden.

Monika Glier Sekretär LC Markneukirchen

Wohlhausener Sommerabend

Am letzten Juniwochenende fand in Wohlhausen wieder ein familiärerer und gemütlicher Sommerabend mit Hausmusik statt. Bei strahlendem Sonnenschein und mit guter Laune durften die Besucher den Auftritt der Tanz- und Akrobatik der SG Neptun folgen.

Besonderen Andrang fand wieder unsere kleine Kinder-Dorfwerkstatt. In diesem Jahr konnten kostenlos Windlichter und Armbänder gebastelt werden. Mit viel Freude und voller Stolz haben die Kinder ihre Werke mit nach Hause genommen. In der Zwischenzeit konnte man sich bei Roster, Steaks, Behschnietz und kühlen Getränken stärken.











Martin Renz beendet aktive Laufbahn



(ph).- Im Rahmen der Saisonabschlussfeier wurde unser Martin Renz offiziell verabschiedet. Er beendet nun endgültig sein aktive Laufbahn und wird zukünftig an der Seite von Stefan Worbs die Geschicke vom Spielfeldrand aus leiten. Martin ist seit 26 Jahren Mitglied und durchlief nahezu alle Nachwuchs Mannschaften in Wernitzgrün. Mit den Herren schaffte er den Sprung

von der 2.Kreisklasse bis in die Vogtlandklasse. Sein persönliches Highlight war sicherlich der Gewinn der Torjäger Kanone in der Vogtlandklasse 2012 (30 Tore). Verletzungsbedingt musste er bereits 2017 seine Karriere beenden, doch in der Saison 21/22 wagte er nochmal das Comeback. "Niedel's" Präsenz auf dem Platz war immer beeindruckend, genauso sein unfassbarer Ehrgeiz (selbst im Trainingsabschlussspiel) und nicht zu vergessen...sein statistisches Erinnerungsvermögen rund um den Wernitzgrüner Fussball der letzten Jahrzehnte. Eine neuerliche Verletzung zwingt ihn nun endgültig zum Aufhören, aber "mit 39 und dem diesjährigen Aufstieg ein perfekter Zeitpunkt", so Martin.



Foto: Jürgen Kadach

Patrick Hellinger geehrt

(GWW).- Der letzte Spieltag hielt für unseren 1.Vorsitzenden eine Überraschung parat. Ihm wurde "Die Ehrennadel in Bronze" des Sächsischen Fußballverbandes überreicht. Zudem erhielt er eine Bildercollage und sein persönliches Trikot. Mit dieser Geste bedankte sich der Verein für sein jahreslanges Engagement als Spieler der 1. und 2.Mannschaft. Aktuell beendete er seine 22.Saison in Wernitzgrün. Zunächst als Jugendleiter, seit 2019 dann als 1.Vorsitzender, zieht er gemeinsam mit seinen Vorstandskollegen die Fäden im Verein. Zudem engagiert er sich seit 2005 im Nachwuchsfussball bei Grün-Weiß. "Ich war immer stolz ein Teil des Vereins zu sein, egal ob es nach oben oder unten ging. Ich will der Mannschaft helfen so lange die Knochen mitmachen und für uns und den SC Markneukirchen die bestmöglichsten Entscheidungen treffen. Mich bekommt ihr nicht los!"



Foto: Jürgen Kadach

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei den Sponsoren unserer Meister-

Vielen Dank für die Unterstützung und euer Vertrauen! Fux Stahltechnik - Ronny Seifert



https://stahlfux.com/

Wernesgrüner Brauerei https://www.wernesgruener.de/
@wernesgruener

Rechtsanwalts-und Steuerkanzlei Alberter & Kollegen https://www.alberter.de/

Albert Transporte GmbH https://transporte-albert.de/

Bier Müller Groß- und Einzelhandel Markneukirchen https://www.ihr-getraenkepartner.de/



Foto: Jürgen Kadach

Junger Keeper feiert Debüt im Herrenbereich

(rm).- Der 18-jährige Philipp Steiniger bestritt am Sonntag sein Debüt im Herrenbereich.

Philipp begann seine Fußball-Laufbahn in der F-Jugend der SpVgg Grün-Weiß Wernitzgrün und spielte bis zur B-Jugend in den verschiedenen Jugendspielgemeinschaften Wernitzgrün/ Markneukirchen und Erlbach. In der letzten Saison wurde er mit unserer B-JugendSpG Meister.

Wir wünschen viel Erfolg, Spaß und vor allem eine verletzungsfreie Zeit.



Erlbach erlebt Wochenende der Superlative



Der BC Erlbach kann auf ein durch und durch ereignisreiches und gut organisiertes Wochenende zurückblicken, was mit Sicherheit allen Akteuren noch lange in Erinnerung bleiben wird.

Den Beginn machten bereits am Freitagabend die F-Jugendlichen.

Im Rahmen des Benefizspiels fand dort ein F-Jugend Turnier statt. Unsere Mannschaft startete mit einem 1:1 gegen die 2. Vertretung des SC 06 Oberlind. Das Tor für den BCE erzielte Oskar.

Im 2. Spiel unterlagen die jungen Erlbacher dem VfB Schöneck mit 2:1. Hier konnte sich Leo in die Torschützenliste eintragen.

Das 3. Spiel ging mit 3:0 an den späteren Turniersieger VFC Adorf. Das letzte Spiel entschieden unsere Jüngsten 2:0 für sich. Hier konnten Max per 9-Meter und Leo aus dem Spiel heraus die Tore erzielen.

Alle Teams landeten auf dem Siegerpodest:

1. VFC Adorf 10 Punkte 2. SC 06 Oberlind 1 6 Punkte 3. BC Erlbach 4 Punkte 3. VfB Schöneck 4 Punkte 3. SC 06 Oberlind 4 Punkte

Herzlichen Glückwunsch an die Sieger aus Adorf. Im Anschluss wurde bei gemütlichem Beisammensein noch gemeinsam gegessen und getrunken, vielen Dank an unsere Gäste vom SC Oberlind die mit 150 Thüringer Bratwürsten für die Verpflegung sorgten.

Bevor das Highlight des Wochenendes folgte, trafen im bereits gut besuchten Vorspiel die Mädchen Kreisauswahl Vogtland gegen die Mädchen Kreisauswahl Zwickau an. Das Spiel endete 5:1.

Danach folgte das Benefizspiel der Männer zwischen dem BC Erlbach und Erzgebirge Aue, im mit 1780 zahlenden Gästen, gut gefüllten Erlbacher Rund, sahen die Zuschauer ein ereignisreiches Spiel, das am Ende wie erwartet recht deutlich mit 1:10 zu Gunsten unserer Gäste

aus Aue ausging. Nichts desto trotz war es das Erlbacher Tor (1:5) von Thomas "Gustl" Grehl was an diesem Nachmittag für die größte Ekstase sorgte.

Ein kleiner Wermutstropfen am Rande war trotzdem die Verletzung von Moritz Lehnard, an dieser Stelle alles gute und baldige Genesung. Nach dem Spiel folgte dann die Übergabe eines ersten Schecks in Höhe von 10 000€ durch Schatzmeister Andreas Schaff an den Vorstand Chef der Ringer Jens Berndt.

Im Anschluss gab es noch ein Mannschaftsfoto mit allen Beteiligten. Danach hatten die Fans die Möglichkeit sich noch ein Autogramm oder ein gemeinsames Bild der Spieler von Erzgebirge Aue zu holen.

Abgerundet wurde der Tag durch die Sommernachtsparty mit DJ Sera Tony, der noch zahlreiche Zuschauer und Spieler beiwohnten.

Den Abschluss des Wochenendes bildete die 2. Erlbacher Ortsmeisterschaft. Folgende Teams gingen hier an den Start: Hetzschen Allstars, TTV Erlbach, Erlbacher Brauhaus, Benner-Dietz-Naikos, Eubabrunner Schwäne, BCE Legenden, Garage 49, BCE Restbestand, SG Breitenfeld, Plan B, Zammkaft Erlbach, SV Dichte Kegel

In einem spannenden Finale konnte sich hier das Team von "Garage 49" gegen das Team "Plan B" im Neunmeterschießen durchsetzen.

Der Vorstand bedankt sich bei allen Zuschauern, Sponsoren und Unterstützern, dem FC Erzgebirge Aue, der AV Germania Markneukirchen und allen fleißigen Helfern, die die letzten 2 Wochenenden bei Aufund Abbau und der Planung rund um das Wochenende aktiv waren. An dieser Stelle noch einmal ein besonderer Dank an unseren Schatzmeister Andreas Schaff, der die letzen Wochen und Monate immer wieder akribisch und extrem zeitintensiv daran arbeitet damit wir dieses Wochenende auf die Beine stellen konnten.

Die Herren verabschieden sich nun in die wohlverdiente Sommerpause, Trainingsbeginn ist dann wieder am 18.07. unter dem neuem Trainer Stefan Persigehl. Eine Woche später (28.07.-30.07.) geht es dann ins Trainingslager nach Skalna. Der Punktspielauftakt ist am Wochenende vom 05.08.-06.08.



Einladung zum Langschläfer-Flohmarkt

"Wir" Dorfverein Siebenbrunn / Sträßel



Der Dorfverein "Wir" Dorfverein Siebenbrunn / Sträßel möchte am 24.09.2023 von 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr zu einem Langschläfer-Flohmarkt am Dorfbrunnen von Siebenbrunn einladen. Neben dem Flohmarkt ist für Speisen und Getränke ebenfalls gesorgt.

Wer Interesse hat, am Flohmarkt teilzunehmen, der meldet sich bitte bis zum 01.09.2023.

per E-Mail: wir.dorfverein@gmail.com

per Handy / WhatsApp: 01522 / 6456077 Dorfverein

Der Vorstand

Elektrotechnik in Markneukirchen 0160-1746564

Jürgen Schmidt *** Elektrotechnikermeister

Gasthaus Grünes Tal

Öffnungszeiten

Mo, Di - Ruhetag, Mi - Fr - 11-14 Uhr/ 17 - 20 Uhr

Sa, So - 11 - 20 Uhr

Gewölbe - Familien - Geburtstagsfeiern, Taufe, Firmenfeiern

Waldstraße 2A, Eubabrunn - Reservierungen: 037422 6537

Frisches leckeres Softeis führen wir in den Sommermonaten

Geflügelhof Jahn

Geflügelverkauf an der RHG Markneukirchen von 10.15 -10.45 am 19.05., 02.06., 16.06., 30.06., 14.07., 28.07., 25.08., 08.09., und 13.10.23

15 Hühnerrassen

Gänse, Enten, Puten, Mastküken, Perlhühner Wachteln,

Tel. 09295 1248 Mob. 016096245777

Vermiete

Eigentumswohnung Markneukirchen, 3 Raum, ca. 55m². Boden- und Malerarbeiten nötig, für 33000€ u. Garage am Haus 2000€ zu verk. Tel.: 016095650997



03 74 22 - 4 51 66 Handy: 0172 - 9314727

Kaufe

Informieren Sie uns bei Haushaltsauflösung. Ständiger Ankauf von Weihnachtsdeko, Werbeschildern. alten Mopeds, Zinkwannen usw.

Antikhandel Gerbeth Telefon: 037421-727800



Straße des Friedens 5 08258 Markneukirchen **** 037422 / 405 999

0172 - 790 32 03

seit 1979 ein **Familienunternehmen** mit Cradition

www.bestattungen-rozynek.de

BESTATTUNGSHAUS

DOBERNECKER

Inh. Christfried Dobernecker

Adorfer Straße 12 08258 Markneukirchen

Telefon: 037422 2412 Telefax: 037422 7027

E-Mail: bestattungshaus@dobernecker.de



IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadtverwaltung Markneukirchen Am Rathaus 2 • 08258 Markneukirchen

Amtliche Bekanntmachungen und Veröffentlichungen der Stadt Markneukirchen:

Bürgermeister Toni Meinel Stadtverwaltung Markneukirchen Am Rathaus 2 • 08258 Markneukirchen kemplare, kostenlose Verteilung über Ichen Geschäfte und die beiden Rathäu

Erscheinungsfolge: Erscheint vierzehntägig Freitags; falls dieser Tag ein Feiertag ist, am vorhargehenden Donnerstag

Für die Richtigkeit der Beiträge sind die Verfasser verantwortlich. Die Beiträge geben die Meinung der Verfasser, jedoch nicht unbedingt die Ansicht der Redaktion wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers und unter Angabe der Quelle.

Kirchliche Nachrichten

EV.-LUTH. KIRCHGEMEINDE MARKNEUKIRCHEN für MARKNEUKIRCHEN, ERLBACH und LANDWÜST www.kirchgemeinde-markneukirchen.de



Markneukirchen, Alte Kirchstraße 4

Samstag	15.07.	10.15 Uhr	Predigt-GD im Pflegeheim
Sonntag	16.07.	09.30 Uhr	Abendmahls-GD in Markneukircher
Donnerstag	20.07.	19.00 Uhr	Bibelgespräch in Markneukirchen
Samstag	22.07.	10.15 Uhr	Predigt-GD im Pflegeheim
Sonntag	23.07.	09.30 Uhr	Abendmahls-GD zum Kirchweihfes
			in Erlbach
			Mit Bläser und Kindergottesdienst
Freitag	28.07.	15.00 Uhr	Bibelstunde in Siebenbrunn
		19.30 Uhr	Männerabend in Erlbach
Samstag	29.07.	10.15 Uhr	Predigt-GD im Pflegeheim
Sonntag	30.07.	10.00 Uhr	Gottesdienst in d. Landeskirchlicher
			Gemeinschaft Markneukirchen

Jeden Montag, 17.30 Uhr Bibelstunde im Pfarrhaus Erlbach (mit LKG)

Jeden Montag, 19.30 Uhr Gemeinde- und Friedensgebet im Pfarrhaus Fribach

Jeden Donnerstag, 08.00 Uhr Morgengebet im Gemeindesaal Markneukirchen (nicht in den Ferien)

Jeden Donnerstag, 18.00 Uhr Junge Gemeinde in Markneukirchen (nicht in den Ferien)

Jeden Freitag, 19.00 Uhr Junge Gemeinde und Teenietreff im Jugendraum Erlbach jeweils im Wechsel (nicht in den Ferien)

Kindergruppen

Markneukirchen Kinderkirche Kl. 1-2: Kinderkirche Kl. 3-4: Jungschar Kl. 5-6: Nikolaikurrendaner	dienstags montags montags donnerstags	15.00 bis 16.00 Uhr 15.45 bis 16.45 Uhr 17.00 bis 18.00 Uhr 15.30 bis 16.30 Uhr
Erlbach Christenlehre Kl. 1-3: Jungschar Kl. 4-6:	mittwochs dienstags	15.00 bis 16.00 Uhr 17.00 bis 18.00 Uhr

Kindergruppen finden nicht in den Schulferien statt!

KATHOLISCHE PFARRGEMEINDE

Plauen, Gustav-Adolf-Str. 35

Jeden Sonntag 14.00 Uhr Hl. Messe Kirche Bad Elster

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT

Markneukirchen, Roter Markt 15

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen der Landeskirchlichen Gemeinschaft Markneukirchen im Roten Markt 15

Samstag	15.07.	19.00 Uhr	EC-Jugendkreis
Sonntag	16.07.	10.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde
Dienstag	18.07.	19.30 Uhr	Bibelgesprächskreis
Samstag	22.07.	19.00 Uhr	EC-Jugendkreis
Sonntag	23.07.	10.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde
Dienstag	25.07.	19.30 Uhr	Gebetsabend

CHRISTLICHE VERSAMMLUNG

Makneukirchen, Bismarckstr. 5

jeden Sonntag 10.30 Uhr Predigtgottesdienst jeden Sonntag 10.30 Uhr Kindergottesdienst

Geschichtentelefon: 037422/738009 jede Woche eine neue Kurzgeschichte

EV.-LUTH. KIRCHGEMEINDE MARKNEUKIRCHEN

Mass oft the Children

Bald ist es so weit. Wir werden zusammen mit dem Markneukirchener Synphonieorchester John Rutters "Mass of the Children (Messe der Kinder)" aufführen. Dazu laden wir ganz herzlich zu unserem Chorprojekt für das Adventskonzert am 17.12.2023 um 17:00 Uhr in der Nicolaikirche ein. Alle Altersgruppen von 8-99 sind willkommen, im Kinder- und Jugendchor oder dem Erwachsenenchor mitzusingen.

Die "Mass of the Children" ist eine Messe für Orchester, Chöre und Solisten, bei dem die ganze Familie mitmachen kann.

Die Proben finden ab dem 22.08. jeden Donnerstag im Gemeindehaus in Markneukirchen (Alte Kirchstr. 08258 Markneukirchen) statt. Der Kinder- und Jugendchor probt um 16:00-17:00 Uhr und der Kirchenchor um 19:30-21:00 Uhr. Wer schon immer einmal gemeinsam mit Streichern, Bläsern, Pauken, Trompeten, Percussion und anderen Sängern musizieren wollte oder jetzt auf den Geschmack gekommen ist, kann sich gerne unter der Nummer 037422 / 2006 melden oder unter cornelius.grahl@velks Bescheid geben. Wir freuen uns auf euch.

Kantor Cornelius Grahl



Baumstumpf- und Wurzelstockentfernung

schnell, günstig, ohne Bagger www.baumstumpf-raus.de

Tel. 0160 4410366 - Martin Weidel, Hennebacher Str. 28, 08648 Bad Brambach



MEDICLIN KLINIK AM BRUNNENBERG

Wir suchen (Vollzeit, Teilzeit, geringfügig):

- → Physiotherapeuten (m/w/d)
- → Ergotherapeuten (m/w/d)
- → Sporttherapeuten (m/w/d)

att. Net öntmå elapues Orlaubsgeld + Gratifikation

Bei Interesse melden Sie sich bei:

Frau Madeleine Geipel; Tel. 037437/8-1125 E-Mail: madeleine.geipel@mediclin.de www.mediclin-karriere.de/klinik-am-brunnenberg



Mir suchen dringend Arbeitskräfte

Für unseren Bauernladen mit Heimtier- und Gartenbedarf sowie Futtermittelhandel in Markneukirchen suchen wir eine Aushilfskraft (Nebenverdienst) zur Unterstützung unseres Teams.

Wir suchen Arbeitskräfte, die bei der Bestandespflege unserer Wildpflanzen helfen.

Wenn Sie Interesse an einem Nebenverdienst (auch stundenweise), an Natur und gärtnerischen Tätigkeiten haben und darüber hinaus zur der Vermehrung der Artenvielfalt beitragen wollen, dann melden Sie sich.

Agro-Dienst-Marktfrucht GmbH, An der Papiermühle 1, 08258 Markneukirchen www.agrodienst.de, E-mail: adm@agrodienst, Tel.: 037422/5580







Verkauf von Propangas und Vertrieb technischer Gase.

Befüllung von Luftballons mit Helium für Geburtstage oder Partys.

JOACHIM UND MATTHIAS MÄNNEL GBR

Sanitär-, Heizungsinstallation, Kundendienst, Dachklempnerei

Bergstraße 17 I 08258 Markneukirchen I Telefon 037422- 5 74 0 I Fax 037422 - 5 74 26 Email | maennel-mkn@t-online.de | www.jundmmaennel.de

Alberter & Kollegen

95028 Hof, Plauener Straße 8 Tel. 09281 / 72400 Email: info@alberter.de

www.alberter.de

Erbfall?

RECHT

Wir helfen Ihnen gerne! **Testament?** Vorsorgevollmacht?

&

STEUER

Außenstellen in:

Auerbach (Tel. 03744/25010) Helmbrechts (Tel. 09252/228) Münchberg (Tel. 09251/8151) Plauen (Tel. 03741/70010)